

II-495 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

31.3.1967

200/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 178/J

des Bundesministers für Finanzen Dr. S c h m i t z
auf die Anfrage der Abgeordneten M e l t e r und Genossen,
betreffend Vereinfachung und Vereinheitlichung des derzeitigen Systems des
Familienlastenausgleichs.

-.-.-.-

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen vom 8.
Februar 1967, Nr. 178/J, betr. Vereinfachung und Vereinheitlichung des der-
zeitigen Systems des Familienlastenausgleichs, beehre ich mich mitzuteilen:

Das Bundesministerium für Finanzen hat im Herbst vergangenen Jahres
den Entwurf eines Familienlastenausgleichsgesetzes an die zur Begutachtung
von Bundesgesetzen berufenen Stellen versendet. Durch diesen Gesetzentwurf
sollen die unübersichtlichen und zersplitterten Rechtsgrundlagen des Fami-
lienlastenausgleichs in übersichtlicher und einfacher Weise neu gestaltet,
aber auch wesentlich vereinfacht und verbessert werden. Es ist vorgesehen,
daß an die Stelle der bisherigen laufenden Beihilfen, das sind die Kinder-
beihilfe, der Ergänzungsbetrag zur Kinderbeihilfe und die Mütterbeihilfe,
eine einzige Beihilfe treten soll. Auch die Geburtenhilfe und die Säuglings-
beihilfe sollen zu einer einzigen Beihilfe zusammengelegt werden. In dem
Entwurf ist ferner vorgesehen, daß alle Beihilfen über einen einzigen Aus-
gleichsfonds abgewickelt werden sollen, mithin die beiden bestehenden Aus-
gleichsfonds zusammengelegt werden.

Das Bundesministerium für Finanzen ist zurzeit mit der Sichtung der
eingelangten Stellungnahmen befaßt und wird nach Bereinigung verschiedener
Gegensätze zwischen den einzelnen Stellungnahmen der Bundesregierung den
Entwurf eines Familienlastenausgleichsgesetzes vorlegen, der neben der
notwendigen Reform des Familienlastenausgleichs auch in organisatorischer
Hinsicht Vereinfachungen und Vereinheitlichungen bringen wird.

-.-.-.-